

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (6 Tertiale (Teilzeit)/Quartale (Vollzeit))	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentinnen	Johanna Schrieber und Kristina Weng
Akkreditierungsbericht vom	02.12.2022

Studiengang 02	Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (6 Tertiale (Teilzeit)/Quartale (Vollzeit))	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.07.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	5
Studiengang 02 Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	6
Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	8
Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	24
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)	25
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	26
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	28
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	30
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	31
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)	32
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	32
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	33
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)	34

3	Begutachtungsverfahren	36
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	36
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	36
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	36
4	Datenblatt	37
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	37
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	37
5	Glossar	38

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Gemäß ihrem Leitbild bildet die Euro-FH Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiter.

Zurzeit bietet die Hochschule 28 Bachelor- und 27 Masterfernstudiengänge an. Alle Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen in allen Modulen werden bundesweit monatlich angeboten.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Der weiterbildende Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) erweitert das Studiengangsportfolio um einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Er umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten (Vollzeit) bzw. 24 Monaten (Teilzeit).

Das Qualifikationsziel besteht darin, den Studierenden durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit für die Übernahme von Aufgaben und Funktionen des höheren Managements in Unternehmen und anderen Organisationen erlernen. Die Studierenden erwerben betriebswirtschaftliche, managementbezogene sowie weitere Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, um auf wissenschaftlich fundierter Basis aktuellen Fragestellungen und zukünftigen Herausforderungen der Unternehmenspraxis selbstständig begegnen zu können. Der Studiengang vermittelt und vertieft dabei forschungs- und praxisorientiert Kompetenzen, die für höhere Managementpositionen und -aufgaben in Unternehmen erforderlich sind.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt zur Übernahme von gehobenen Fach- und Führungspositionen, für Aufgaben des höheren Managements sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Durch die Wahl zweier der 18 angebotenen Wahlschwerpunktbereiche können sie ein spezifisch auf ihre persönlichen Ziele und Interessen zugeschnittenes Kompetenzprofil erwerben und sich dadurch gezielt spezialisieren.

Die Studierenden müssen einen Abschluss in einem grundständigen Studium (210 ECTS-Leistungspunkte) vorweisen. Zielgruppe sind Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten und Interesse an höheren Managementpositionen und -aufgaben mitbringen; unabhängig der bisherigen Fachrichtung, Position, Unternehmensgröße und Branche.

Abhängig von den gewählten betriebswirtschaftlichen Spezialisierungs- bzw. Vertiefungsfächern stehen nach abgeschlossenem Studium u.a. folgende Positionen in unterschiedlichen Berufsfeldern und Branchen offen:

- Geschäftsführung, Vorstand, Bereichsleitung
- Strategischer Projektleiter/-in, Projektmanager/-in
- Bereichsleitung Controlling
- Chief Digital Officer, Senior Data Analyst
- Head of Controlling, Finance Director
- Consultant, Berater/-in auf Senior & Manager Level
- Digital Marketing Officer, Leitung Marketing
- Bereichsleitung Personalmanagement
- Leiter/-in Sportsponsoring, Leiter/-in der E-Sport-Abteilung

- Head of Logistics
- Ressortleitung CSR & Nachhaltigkeit

Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.) erweitert das Studiengangsportfolio um einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Er umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten (Vollzeit) bzw. 24 Monaten (Teilzeit).

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Theorie und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene hochwertige Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben aus ihrem beruflichen Handlungskontext mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen haben eine umfangreiche und auch integrative Kenntnis- und Kompetenzvermittlung im zentralen Themenfeld der Logistik sowie in den Themenfeldern der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit erfahren.

Durch die Komplexitätserhöhung moderner und globaler Wertschöpfungs-systeme wachsen die Disziplinen Logistik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit immer mehr zusammen bzw. bedürfen einer zunehmenden integrativen und vernetzten Betrachtungsweise in Theorie und Praxis. Für diese Herausforderungen sollen die Studierenden durch die integrative Kompetenzentwicklung im Rahmen des Studiums qualifiziert werden und damit auch anspruchsvolle Führungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben in komplexen Umfeldern erfolgreich wahrnehmen können.

Zielgruppe sind überwiegend Berufstätige, die bereits über grundlegende Kenntnisse im Logistikbereich verfügen und sich mit diesem Studiengang für anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich der Planung, Implementierung, Steuerung und Kontrolle logistischer Systeme unter Berücksichtigung der Kompetenzfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit qualifizieren möchten. Der Studiengang richtet sich sowohl an Absolventinnen und Absolventen grundständiger Logistikstudiengänge als auch an Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften und MINT-Fächer. Die Studierenden müssen einen Abschluss in einem grundständigen Studium (210 ECTS-Leistungspunkte) haben.

Der Studiengang baut auf den vorhandenen beruflichen Erfahrungen und Studienkenntnissen auf, bezieht diese ein und entwickelt diese konsequent weiter. Da es in der Logistik keine festen Berufsfelder gibt (außer im gewerblichen Bereich), verbindet der Studiengang die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten synergetisch mit dem zu vermittelnden Wissen und den entsprechenden Kompetenzen aus den Bereichen Logistik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Mögliche Beschäftigungsfelder nach dem Abschluss des Studiengangs sind bspw.:

- Unternehmen der Logistikwirtschaft, der industriellen Kontraktlogistik sowie des Handels,
- Unternehmen der IT-Wirtschaft oder aus dem Bereich der Nachhaltigkeit mit einem Bezug zur Logistik und zum SCM,
- Unternehmensberatungen mit Tätigkeitsspektrum in Logistik/SCM und/oder IT bzw. Nachhaltigkeit,
- Tätigkeiten in der Forschung und Entwicklung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die beiden neu konzipierten Studiengänge fügen sich in das bestehende Portfolio der Euro-FH ein und erweitern das Angebot um zwei weiterbildende Masterstudiengänge im wirtschaftswissenschaftlichem Fachgebiet.

Das Gutachtergremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund langjährig geübter Praxis, als ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Besonders positiv wertet es insbesondere flexible Einstiegszeiten und organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Euro-FH dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und benötigte Sekundärliteratur. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal beider Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist und ein besonderes Engagement zeigt. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewährleisten, dass Forschung und Lehre in beiden Studiengängen verbunden werden. Dies wird insbesondere im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren unterstützt.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert. Das Ziel der Persönlichkeitsbildung könnte im Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs stärker betont und dokumentiert werden.

Das Curriculum ist stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut. Auch die Eingangsqualifikation, insbesondere die mitzubringenden beruflichen Erfahrungen für den weiterbildenden Studiengang, ist berücksichtigt. Das Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium. Hierzu tragen, neben dem didaktischen Konzept, die 18 unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen bei. Da es sich sowohl bei dem Grundcurriculum als auch bei den Vertiefungsrichtungen eher um Managementinhalte handelt, könnte eine passendere Studiengangsbezeichnung, wie z.B. Management, gewählt werden. Evident falsch ist die Studiengangsbezeichnung jedoch nicht.

Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert. Das Ziel der Persönlichkeitsbildung könnte im Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs stärker betont und dokumentiert werden.

Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbe-
reich in der Logistik nachvollziehbar ab. Die Kombination von Digitalisierung und Nachhaltigkeit
in einem Studiengang ist ungewöhnlich, wird aber durch die vorgesehenen Module gut umge-
setzt. Optimierungspotenzial sieht das Gutachtergremium im Modulhandbuch in Bezug auf die
Trennschärfe zweier Module.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Terialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Beide weiterbildenden Masterstudiengänge sind mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (jeweils § 3 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)). Beide Studiengänge werden in Vollzeit (sechs Quartale / 18 Monate) und in Teilzeit (sechs Terialen / 24 Monate) als Fernstudium angeboten. Auch ist es möglich, die Studiengänge berufsbegleitend zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet und weiterbildend (vgl. Selbstbericht S. 10). Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Anwendungsbezug zeigt sich u.a. im Rahmen der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

In den Modulbeschreibungen ist geregelt, dass die Studierenden mit der Abschlussarbeit zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen (vgl. jeweils Modulbeschreibung „Master-Thesis“).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils unter § 2 der SPO geregelt.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.):

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein hierzu als gleichwertig zu erachtender Hochschulabschluss

- Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.

Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.):

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten vornehmlich aus den Bereichen der Logistik und des Supply Chain Managements, der Wirtschaftswissenschaften und MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).
- Nachweis einer qualifizierten, einschlägigen berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollen Umfang vor, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung.

Für beide Studiengänge

- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.
- Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl an ECTS-Leistungspunkten aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten oder Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.
- Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Diploma Supplement für beide Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018. § 26 der Allgemeine

Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge an der Euro-FH regelt, dass den Absolventinnen und Absolventen die neuste Version des Diploma Supplements ausgehändigt wird.

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge (vgl. § 6 StudakkVO. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre schließt mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ab, während für den Studiengang Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale. Ausnahme sind die beiden Wahlschwerpunkte im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.), welche sich über drei Quartale bzw. Tertiale erstrecken. Die beiden Wahlschwerpunkte bestehen jeweils aus drei frei wählbaren Veranstaltungen mit jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge umfassen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind in beiden Studiengängen zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (jeweils § 3 der SPO).

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt in beiden Studiengängen jeweils 16 ECTS-Leistungspunkte. Sie soll in den letzten beiden Quartalen bzw. Terialen angefertigt werden. In der Vollzeitvariante haben die Studierenden eine Bearbeitungszeit von vier Monaten, in der Teilzeitvariante von fünf Monaten (jeweils § 3 der SPO).

Mit Abschluss des Masterstudiums werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt unter § 3, dass:

- Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen/Lernergebnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Anforderungen des Zielstudiengangs besteht, und
- dass auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden können, wenn die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen denen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung erfolgt in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen (§ 40 Abs. 2 HmbHG).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung wurde als Digitalkonferenz durchgeführt. Zudem wurde berücksichtigt, dass es sich bei allen Studiengängen um eine Konzeptakkreditierung handelt. Dem Gutachtergremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine weiterführende und vertiefende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung in Ausrichtung auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen zu beschreiben, zu analysieren und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen zu verknüpfen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Unternehmen und Institutionen entwickeln und umsetzen zu können.

Das Studienkonzept trägt durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu bei, dass die Studierenden sich in der Studienzeit persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen (vgl. Selbstbericht S. 14f). Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen bzw. logistischen Fragestellungen auch unter Einbeziehung der Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und dabei auch berufsethische Fragen zu reflektieren. Sie werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten. Dadurch sind sie in der Lage, als Führungskraft Unternehmensentscheidungen und Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Sachstand

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre M.A. an der Europäischen Fernhochschule Hamburg wie folgt geregelt:

„Der Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) ist ein weiterbildender Studiengang für Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen Bachelor-Studiengangs mit qualifizierter

berufspraktischer Erfahrung, die ein Masterstudium mit anwendungsorientiertem, betriebswirtschaftlichem Profil und Vertiefung in den angebotenen Schwerpunkten anstreben. [...]

Im Zentrum der Qualifizierung steht dabei das Schwerpunktstudium, aufgegliedert in die Bereiche „Kernkompetenzen des Managements“, „Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte“ und „Betriebswirtschaftliche Wahlschwerpunkte“.

Durch eine individuelle Kombination und Wahl zweier der 18 angebotenen Wahlschwerpunktbereiche können Studierende ein spezifisch auf ihre persönlichen Ziele und Interessen zugeschnittenes Kompetenzprofil erwerben und sich dadurch gezielt spezialisieren.

Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums. Für diese soll ein Thema mit Bezug zu einem der Wahlschwerpunkte gewählt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit Rechnung tragen. Der Studiengang baut auf den vorangegangenen beruflichen Erfahrungen auf. Durch die Wahl von zwei aus 18 Vertiefungsrichtungen steht die Studierenden ein großes Portfolio an Wahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Masterniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Persönlichkeitsbildung wird in der Zielsetzung kaum berücksichtigt. Daher sollte das Ziel der Persönlichkeitsbildung im Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs stärker betont und dokumentiert werden. Die Module sehen gemäß Modulbeschreibungen aber eine entsprechende Befähigung vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte das Ziel der Persönlichkeitsbildung stärker in der Beschreibung des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs herausstellen.*

Studiengang 02: Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M.Sc.)

Sachstand

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik (M. Sc.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg wie folgt geregelt:

„[...] Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik haben eine umfangreiche und auch integrative Kenntnis- und Kompetenzvermittlung im

zentralen Themenfeld der Logistik sowie in den Themenfeldern der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit erfahren.

Der Studiengang Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik richtet sich an Personen aus Industrie, Handel, Dienstleistung, IT und Beratung in logistik- und produktionsnahen Bereichen. Des Weiteren wendet er sich an Personen, die bereits erste Erfahrungen in den Bereichen der Logistik bzw. des Supply Chain Managements (SCM) aufweisen und daran interessiert sind, ihr berufliches Profil zu schärfen und ihre Qualifikation zu erweitern oder zu vertiefen. Neben der entwicklungsorientierten Weiterbildung eröffnet das Studium für interessierte Personen forschungsorientierte Perspektiven. Es richtet sich an Personen mit einer entsprechenden akademischen Vorqualifikation, die einen weiterführenden akademischen Abschluss im Themenfeld Logistik und SCM mit fundierter wissenschaftlicher und handlungsorientierter Ausrichtung erwerben wollen.

Der Studiengang baut auf den vorhandenen beruflichen Erfahrungen und Studienkenntnissen auf, bezieht diese ein und entwickelt diese konsequent weiter. Da es in der Logistik keine festen Berufsfelder gibt (außer im gewerblichen Bereich), verbindet der Studiengang die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten synergetisch mit dem zu vermittelnden Wissen und den entsprechenden Kompetenzen aus den Bereichen Logistik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit Rechnung tragen. Der Studiengang baut auf den vorangegangenen beruflichen Erfahrungen auf. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Masterniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Persönlichkeitsbildung wird in der Zielsetzung kaum berücksichtigt. Daher sollte das Ziel der Persönlichkeitsbildung im Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs stärker betont und dokumentiert werden. Die Module, insbesondere das Modul ‚Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt‘, sehen gemäß Modulbeschreibungen aber eine entsprechende Befähigung vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte das Ziel der Persönlichkeitsbildung stärker in der Beschreibung des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs herausstellen.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen für beide Studiengänge deckungsgleich. Sie sind in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Folgende Lehrmaterialien werden eingesetzt:

- Studienhefte, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbriefe,
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards, Hörbücher sowie
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Folgende Lehrveranstaltungen kommen zum Einsatz:

- a) Vorlesungen, (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden zusammenhängend dargestellt wird; in einem Vortrag werden unter aktiver Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt.
- b) Seminar, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozierenden gemeinsam behandelt werden,
- c) Übung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden auszugsweise vermittelt wird und die Studierenden von den Dozierenden vorgegebene Aufgaben lösen,
- d) Repetitorium, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der die Dozierenden die Lehrinhalte wiederholen und mit den Studierenden einüben,
- e) sonstige Lehrveranstaltungen wie fachübergreifende, onlinegestützte Projekte.

Das Fernstudium eröffnet durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine an Samstagen, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (vgl. Selbstbericht S. 25). Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmern möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in vier thematische Blöcke und die Master-Thesis:

Kernkompetenzen des Managements (24 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden Kernkompetenzen für Aufgaben und Führungspositionen des höheren Managements vermittelt. Studierende erlangen umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Disziplinen, im Bereich der Strategie, im Business Development Management sowie im Feld der Wirtschaftspolitik.

Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte (14 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden Wissen und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Führungskraft unabdingbar sind: Projektmanagement für Führungskräfte bzw. Change Management; sowie Leadership und Performance Management bzw. Kommunikations- und Verhandlungstechniken bzw. wesentliche Kompetenzen zur Präsentation und Moderation.

Betriebswirtschaftliche Vertiefungsbereiche I & II (2 x 18 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden zwei aus achtzehn folgenden betriebswirtschaftlichen Vertiefungsbereichen:

1. Internationales Management
2. Financial Management
3. Marketing
4. Digital Marketing
5. Human Resource Management
6. Strategisches Controlling
7. Logistik
8. Gesundheitsmanagement
9. The Future of Sports Management
10. Strategic Management of Projects
11. Advanced Data Analysis
12. Digitalisierung & Management der digitalen Transformation
13. Entrepreneurship & Innovationsmanagement
14. CSR & Nachhaltigkeitsmanagement
15. Corporate Restructuring, & Turnaround Management
16. Wirtschaftspsychologie
17. Consulting
18. Business Coaching

Die Module vertiefen die erworbenen Kenntnisse in den beruflichen und fachbezogenen Kernkompetenzen und eröffnen den Studierenden zugleich die Möglichkeit einer Spezialisierung, idealerweise in einem Bereich, in dem sie schon beruflich qualifizierte Erfahrungen sammeln konnten bzw. sich weiterentwickeln wollen. Die Spezialisierungsmodule sind so ausgewählt, dass sie das geforderte Zusatzwissen in der unternehmerischen Praxis abbilden.

Für die Masterarbeit können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaftslehre vorschlagen.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
M 1	Einführung in das Management	6						18	132			6/90
1.1	Studieneinheit: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2								F	1 Klausur (120 Min.)	
1.2	Studieneinheit: Management	2								F		
1.3	Studieneinheit: Einführung in das Management (Seminar)	2								S		
M 2	Strategy	6						2	148			6/90
2.1	Studieneinheit: Strategische Unternehmensführung	4								F	1 Klausur (120 Min.)	
2.2	Studieneinheit: The Quintessence of Strategic Management	2								F		
M 3	Business Development Management	3	3					2	148			6/90
3.1	Studieneinheit: Strategische Unternehmensentwicklung	3								F	1 Klausur (120 Min.)	
3.2	Studieneinheit: Organisationsentwicklung		3							F		
M 4	Herausforderungen der Wirtschaftspolitik	6						2	148			6/90
4.1	Studieneinheit: Herausforderungen der Wirtschaftspolitik	6								F	1 Klausur (120 Min.)	
M 5	Schlüsselqualifikation I	6						2	148			6/90
5.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	6									je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
5.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	6										
5.3	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	6										
M 6	Schlüsselqualifikation II			4	4				200			8/90
6.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)			4							je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
6.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				4							
WSP	Wahlschwerpunkt I			6	6	6			450			18/90
7.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)			6							je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
7.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				6							
7.3	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					6						
WSP	Wahlschwerpunkt II			6	6	6			450			18/90
8.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)			6							je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
8.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				6							
8.3	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					6						
M 9	Master-Thesis					2	14		400			16/90
9.1	Studieneinheit: Master-Thesis					2	14			F	Thesis (5 bzw. 4 Monate)	
SUMME		15	15	16	16	14	14	26	2224			
									2250			

Legende: S= Seminar; OS=Online Seminar; W=Webinar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte

Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte Wahl von je 1 Wahlpflichtmodul												
Schlüsselqualifikation I (1 Wahlmodul aus 3)												
M 5.1	Leadership & Performance Management			6					2	148		6/90
5.1.1	Studieneinheit: Performance Management			2						F	1 Klausur (120 Min.)	
5.1.2	Studieneinheit: Führung in Organisationen			4						F		
M 5.2	Kommunikations- und Verhandlungstechniken			6					16	134		6/90
5.2.1	Studieneinheit: Kommunikation gestalten			2						F	Hausarbeit	
5.2.2	Studieneinheit: Verhandeln und überzeugen			2						F		
5.2.3	Studieneinheit: "Kommunizieren, Netzwerken & Verhandeln" (Seminar)			2						S		
M 5.3	Moderieren und Präsentieren - in Präsenz und online			6					16	134		6/90
5.3.1	Studieneinheit: Moderations- und Präsentationstechniken			4						F	1 Präsentation (20 Minuten)	
5.3.2	Studieneinheit: „Moderieren und Präsentieren“ - in Präsenz und online (Seminar)			2						S		
Schlüsselqualifikation II (1 Wahlmodul aus 2)												
M 6.1	Projektmanagement für Führungskräfte			4	4					200		8/90
6.1.1	Studieneinheit: Projektmanagement und agile Methoden			4						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
6.1.2	Studieneinheit: Projektcontrolling				2					F		
6.1.3	Studieneinheit: Internationales Projektmanagement				2					F		
M 6.2	Change Management			4	4				2	198		8/90
6.2.1	Studieneinheit: Grundlagen und Erfolgsfaktoren des Change Managements			4	1					F	1 Klausur (120 Min.)	
6.2.2	Studieneinheit: Kommunikation in Veränderungsprozessen				3					F		

Übersicht über die Betriebswirtschaftlichen Wahlschwerpunkte (2 Wahlschwerpunkte aus 18 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen)												
I. Internationales Management												
I - M 1	International Management			6	2					200		8/90
	Studieneinheit: International Management			6						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Internationale Personalführung				2					F		
I - M 2	Intercultural Communication and Management			4	6			2	248			10/90
	Studieneinheit: Introduction to Intercultural Communication				4					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Regional practices and cultural psychology					4				F		
	Studieneinheit: Online Seminar (Online-Seminar)					2				OS		
II. Financial Management												
II - M 1	Financial Business Development			6				2	148			6/90
	Studieneinheit: Finanzielle Unternehmenssteuerung durch strategisches und operatives Controlling			4						F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Spezielle Anwendungsfelder des Business Development im Finanzbereich			2						F		
II - M 2	Financial Decision Making			6					150			6/90
	Studieneinheit: Financial Decision Making				6					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
II - M 3	Unternehmensbewertung					6			150			6/90
	Studieneinheit: Unternehmensbewertung					6				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
III. Marketing												
III - M 1	Advanced Research Methods in Marketing			6	4					250		10/90
	Studieneinheit: Forschungsmethoden und Statistik			6						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Multivariate Analysemethoden				4					F		
III - M 2	Brand Management			2	6				200			8/90
	Studieneinheit: Markenführung und Markenkommunikation (inkl. Online-Seminar)				2	3				F/OS	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Digitale Markenkommunikation					3				F		
IV. Digital Marketing												
IV - M 1	Digitales Marketing			6						150		6/90
	Studieneinheit: Entwicklung von Digitalstrategien			2						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Techniken des digitalen Marketings			4						F		
IV - M 2	Social Media Marketing			6				2	148			6/90
	Studieneinheit: Online-Marketing				2					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Social Media Management				4					F		
IV - M 3	Mobile Marketing und App Development					6		3	147			6/90
	Studieneinheit: Grundlagen und Besonderheiten des mobilen Marketings					2				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Einführung in die App-Entwicklung (inkl. Webinar)					4				FW		

V. Human Resource Management											
V - M 1	HR Strategy			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Strategische Ansätze im Human Resource Management			4					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Steuerung des strategischen Human Resource Management			2					F		
V - M 2	Operatives HR-Management			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Ziele und Wirkmechanismen des operativen HR-Managements			3					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Employee Life Cycle Management			3					F		
V - M 3	Personalgewinnung				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Strategien der Talentgewinnung				2				F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Handlungsfelder der Personalgewinnung				4				F		
VI. Strategisches Controlling											
VI - M 1	Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling			6				16	134		6/90
	Studieneinheit: Strategische Unternehmensplanung			4					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Financial Modeling (inkl. Seminar)			2					F/S		
VI - M 2	Business Process Management				6				150		6/90
	Studieneinheit: Geschäftsprozessmanagement und -modellierung				3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Kreativitätsorientierte Prozessoptimierung				3				F		
VI - M 3	Risk Management				6				150		6/90
	Studieneinheit: Risikomanagement				4				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Unternehmensführung und Risikowahrnehmung				2				F		
VII. Logistik											
VII - M 1	Grundlagen der Logistik			6	2			2	198		8/90
	Studieneinheit: Grundlagen der Logistik			4					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Grundlagen von Logistiktechnologien in Transport und Materialfluss			2	2				F		
VII - M 2	Phasenspezifische Logistik			6	4				250		10/90
	Studieneinheit: Beschaffungslogistik				3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Produktionslogistik				1	2			F		
	Studieneinheit: Distributionslogistik					2			F		
	Studieneinheit: Entsorgungs- und Ersatzteillogistik					2			F		

VIII. Gesundheitsmanagement											
VIII - M 1	Health Information Technology			6	2				200		8/90
	Studieneinheit: Medizinisches Datenmanagement I – Erzeugung, Darstellung, Bearbeitung und Speicherung medizinischer Bilder			3					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Medizinisches Datenmanagement II – Digitalisierung, Big Data und Systemmedizin			3					F		
	Studieneinheit: Grundlagen der Informations-, Kommunikations- und Medizintechnik-Masterplanung			2					F		
VIII - M 2	Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche			4	6				250		10/90
	Studieneinheit: Gesundheitsökonomik				3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Versorgungsmanagement				1	1			F		
	Studieneinheit: Krankenhausmanagement					3			F		
	Studieneinheit: Krankenkassenmanagement					2			F		
IX. The Future of Sports Management											
IX - M 1	Digitalisierung im Sportmanagement			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Digitalisierung im Sportmanagement			6					F	1 Klausur (120 Min.)	
IX - M 2	Nachhaltigkeit im Sport			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Sport und Nachhaltigkeit (inkl. Webinar)			6					FW	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
IX - M 3	E-Sport				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: E-Sport				6				F	1 Klausur (120 Min.)	
X. Strategisches Projektmanagement											
X - M 1	Strategisches Projekt- und Portfoliomanagement			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Strategische Unternehmensführung			2					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Multiprojekt- und Portfoliomanagement			4					F		
X - M 2	Nachhaltigkeit im Projektmanagement				6				150		6/90
	Studieneinheit: Einführung in die Nachhaltigkeit				3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Nachhaltigkeit im Projektmanagement				3				F		
X - M 3	Project Data Analysis and Reporting				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Projektübergreifende Datenanalyse, Reporting und Kommunikation				6				F	1 Klausur (120 Min.)	
XI. Advanced Data Analysis											
XI - M 1	Business Data Analysis			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Business and Web Analytics			3					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Business Intelligence			3					F		
XI - M 2	Advanced Analytics				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Advanced Analytics				6				F	1 Klausur (120 Min.)	
XI - M 3	Analyse Tools und Frameworks				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Data Mining Konzepte und Tools				3				F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Datenvisualisierung und Natural Language Processing				3				F		

XII. Digitalisierung & Management der digitalen Transformation											
XII - M 1	Führung und Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation			6					150		6/90
	Studieneinheit: Grundlagen und Führung in der digitalen Transformation			3					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit: Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation und Anwendungsgebiete			3					F		
XII - M 2	Digitale Geschäftsmodelle und Data Science				6				150		6/90
	Studieneinheit: Digitale Geschäftsmodelle und Data Science				6				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
XII - M 3	Digitale Transformation, Grundlagen und Kernelemente					6			150		6/90
	Studieneinheit: Digitale Transformation, Grundlagen und Kernelemente					6			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
XIII. Entrepreneurship & Innovationsmanagement											
XIII - M 1	Unternehmensgründung			6					150		6/90
	Studieneinheit: Unternehmensgründung			6					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
XIII - M 2	Innovationsmanagement				6				150		6/90
	Studieneinheit: Innovationsmanagement				6				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
XIII - M 3	New Venture Management				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: New Venture Management				6				F	1 Klausur (120 Min.)	
XIV. CSR & Nachhaltigkeitsmanagement											
XIV - M 1	Globale Nachhaltigkeitspolitik und -strategien			6				2	148		6/90
	Studieneinheit: Globale Nachhaltigkeitspolitik			2					F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Globale Nachhaltigkeitsstrategien			4					F		
XIV - M 2	Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Grundlagen Ressourcen und Nachhaltigkeitsökonomie				3				F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Ressourcenmanagement				3				F		
XIV - M 3	Corporate Responsibility, Strategy und Leadership				6			2	148		6/90
	Studieneinheit: Verantwortung von Organisationen				1				F	1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Nachhaltiges strategisches Management				3				F		
	Studieneinheit: Nachhaltig Führen				2				F		

XV. Corporate Restructuring & Turnaround Management											
XV - M1	Sanierung/Restrukturierung			6					150		6/90
	Studieninheit: Erstellung von Sanierungskonzepten			2						F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Studieninheit: Sanierung von Insolvenzverfahren			2						F	
	Studieninheit: Außergerichtliche Sanierung: Fallstudie			2						F	
XV - M2	Crisis und Turnaround Management			6					150		6/90
	Studieninheit: Crisis und Turnaround Management			6						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
XV - M3	Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement				6		2		148		6/90
	Studieninheit: Grundlagen des psychologischen Krisenmanagements				3					F	1 Klausur (120 Min.)
	Studieninheit: Krisenbewältigung in Organisationen				3					F	
XVI. Wirtschaftspsychologie											
XVI - M1	Konsumenten- und Werbepsychologie			6	4			3	247		10/90
	Studieninheit: Einführung in die Wirtschaftspsychologie			2						F	Open Book Klausur (180 Min.)
	Studieninheit: Konsumenten- und Werbepsychologie			4						F	
	Studieninheit: Marktforschung und Werbewirkungsmessung				2					F	
	Studieninheit: Aktuelle Studien zur Werbe- und Konsumentenpsychologie				2					F	
XVI - M2	Management Decision Making			2	6				200		8/90
	Studieninheit: Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung				2	3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Studieninheit: Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management					3				F	
XVII. Consulting											
XVII - M1	Consulting			6					150		6/90
	Studieninheit: Grundlagen der Unternehmensberatung			2						F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Studieninheit: Unternehmensberatung in der Praxis			4						F	
XVII - M2	Agile Methoden			6					150		6/90
	Studieninheit: Business Model Generation				3					F	Projektarbeit (8 Wochen)
	Studieninheit: Lean Startup				3					F	
XVII - M3	Management Consulting Case Study				6		24		126		6/90
	Studieninheit: Management Consulting Theorie und Toolkit (inkl. Seminar)				6					F/S	Präsentation (20 Min.)
XVIII. Business Coaching											
XVIII - M1	Business Coaching, Managementkonzepte & Kommunikationsmodelle			6				2	148		6/90
	Studieninheit: Theorie und Praxis des Business Coachings und Change Managements				3					F	1 Klausur (120 Min.)
	Studieninheit: Grundlegende Managementkontexte und Kommunikationsmodelle				3					F	
XVIII - M2	Person: Prozessgestaltung, Methoden und Handlungsfelder				6	6		2	298		12/90
	Studieninheit: Akteure und Phasen im Business Coaching				4					F	1 Klausur (120 Min.)
	Studieninheit: Anlässe und Interventionen				2	2				F	
	Studieninheit: Personenbezogene Tools und biographische Entwicklung				4					F	

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut. Auch die Eingangsqualifikation, insbesondere die mitzubringenden beruflichen Erfahrungen für den weiterbildenden Studiengang, ist berücksichtigt.

Das Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium. Hierzu tragen, neben dem didaktischen Konzept, die 18 unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen bei.

Das Studiengangskonzept entspricht dem Hochschulprofil und ist auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten. Die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen, gerade hinsichtlich der unterschiedlichen Plattformen, fördert den Lernerfolg der Studierenden.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt. Da es sich sowohl bei dem Grundcurriculum als auch bei den Vertiefungsrichtungen eher um Managementinhalte handelt, ist nach Auffassung des Gutachtergremiums eine Studiengangsbezeichnung Management passender als Betriebswirtschaft. Evident falsch ist die Studiengangsbezeichnung jedoch nicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02

Sachstand

Das Curriculum mit 90 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich in die drei Themenbereiche

- ‚Logistik bewegt die Welt‘ (36 ECTS-Leistungspunkte),
- ‚Digitalisierung bewegt die Logistik‘ (26 ECTS-Leistungspunkte) und
- ‚Nachhaltigkeit als Treiber der Logistik‘ (12 ECTS-Leistungspunkte) sowie
- die Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte).

Da der Studiengang einen generalistischen Ansatz verfolgt, sind einzelne Vertiefungen bzw. Wahlbereiche nicht vorgesehen.

Logistik bewegt die Welt (36 ECTS-Leistungspunkte)

Das Modul ‚Prozessoptimierung in Supply Chains‘ vermittelt den Studierenden die relevanten Prozesskonzepte und -modelle. Komplettiert wird dieses Modul durch die entsprechenden Inhalte im Bereich der Prozessorientierung und -optimierung. Die Studierenden nehmen zunächst an einem zweitägigen Präsenzseminar inklusive dem Logistikplanspiel ‚Cookie-Factory‘ teil. Die Studierenden erwerben hierbei die Grundsensibilität der Lieferkettenproblematik (Supply Chain Management) und erwerben damit das erforderliche Rüstzeug für das weitere Studium.

Das Modul ‚Informationstechnologien in Logistik und SCM‘ widmet sich der Bedeutung der IT in und für die Logistik bzw. des SCM. Im darauf aufbauenden Modul ‚Modelle und Verfahren zur Planung logistischer Netze‘ werden bisher erlangte Fähigkeiten im Hinblick auf den Planungsaspekt ergänzt bzw. erweitert.

Das Modul ‚Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt‘ ergänzt das curriculare Portfolio um Inhalte, die über den klassischen Kern der Funktionen und Prozesse in Logistik und SCM hinausreichen. In diesem Modul soll den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz und Bedeutung von Logistik und SCM vermittelt werden. Die Studierenden erlernen, die Bedeutung von Ressourceneffizienz auch aus ökologischer Sicht bewerten zu können. Sie erwerben Kenntnisse über die Spezifika einzelner Logistikmärkte und können daraus Rückschlüsse auf potenzielle Auslandsaktiva des eigenen Unternehmens ziehen. Des Weiteren wird auf den Faktor Mensch in Logistik und SCM eingegangen.

Im Modul ‚Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse‘ erwerben die Studierenden die logistik- und SCM-relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten des Lean Management-Ansatzes sowie im Bereich der Prozessaufnahme, -bewertung und -veränderung.

Digitalisierung bewegt die Logistik (26 ECTS-Leistungspunkte)

Das Modul ‚Digitale Geschäftsmodelle und Strategien‘ bildet die Basis für die weiteren digitalisierungsspezifischen Module und damit für die Herausbildung eines integrierten Verständnisses der Bereiche Logistik und Digitalisierung. Das Modul ‚Management der digitalen Transformation‘ entwickelt die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die transformatorischen Fähigkeiten der Studierenden weiter. Das Modul ‚Digitale Produktion‘ erweitert bzw. vertieft im Rahmen einer produktions- und logistikorientierten Perspektive im Themenbereich der Digitalisierung die betreffenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Zudem markiert dieses Modul einen fachlichen Brückenschlag zu den weiteren logistikspezifischen Modulen, als auch zu dem Modul ‚Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement‘. Das Modul ‚Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Logistik‘ bildet den anwendungsorientierten Brückenschlag zwischen diesen beiden Bereichen.

Nachhaltigkeit als Treiber Logistik (12 ECTS-Leistungspunkte)

Im Rahmen des Moduls ‚Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement‘ werden breit angelegte Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und des Ressourcenmanagements vermittelt. Es bildet damit das Fundament für eine fachlich vertiefte und erweiterte logistik- und wertschöpfungskettenorientierte Betrachtung im siebten Modul (Nachhaltigkeit in der Logistik). Zudem ist es dem Modul ‚Digitale Produktion‘ vorgeschaltet.

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

In der Master-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Themenbereichen selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Master-Thesis kann theoretischer Natur sein, einen konkreten Untersuchungsgegenstand in einem Unternehmen oder einer Organisation behandeln, als auch einen Untersuchungsgegenstand auf Mikro-, Meso- oder Makroebene untersuchen. Zudem sind gestaltungsorientierte Arbeiten möglich.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points in Terialen/Quartalen						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Selbst- Studium	Stunden Kontaktzeit				
M1	Modul 1: Prozessoptimierung in Supply Chains	6						132	18			6/90	
M 1.1	Prozesskonzepte und Modelle (inkl. Präsenzseminar)	3								F/PS	Klausur (120 Min.)		
M 1.2	Prozessorientierung und -optimierung	3								F			
M2	Modul 2: Informationstechnologien in Logistik und SCM	5	5					250	0			10/90	
M 2.1	Grundlagen der Informationstechnologien	4								F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 2.2	Automatic Identification and Data Capture (AIDC)	1	2							F			
M 2.3	Software in der Logistik		3							F			
M3	Modul 3: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien	3	3					150	0			6/90	
M 3.1	E-Business und Digitaler Handel	3								F	Projektarbeit (4 Wochen)		
M 3.2	Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen		3							F			
M4	Modul 4: Management der digitalen Transformation		6					148	2			6/90	
M 4	Management der digitalen Transformation		6							F	Klausur (120 Min.)		
M5	Modul 5: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement			6				150	0			6/90	
M 5	Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement			6						F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M6	Modul 6: Digitale Produktion			8				198	2			8/90	
M 6.1	Modellbildung und Simulation			2						F	Klausur (120 Min.)		
M 6.2	Virtuelle Technologien und Internet der Dinge			3						F			
M 6.3	Rechnergestützte und selbstorganisierende Automation			3						F			
M7	Modul 7: Nachhaltigkeit in der Logistik			2	4			148	2			6/90	
M 7.1	Grundlagen der Nachhaltigkeit in Logistik und Supply Chain Management			2						F	Klausur (120 Min.)		
M 7.2	Aktionsfelder der Nachhaltigkeit – Intra- und Extralogistik sowie logistische Systemgestaltung				4					F			
M8	Modul 8: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Logistik				6			148	2			6/90	
M 8	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Logistik				6					F	Klausur (120 Min.)		
M9	Modul 9: Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt				6			134	16			6/90	
M 9.1	Trends, Marktanalysen, Umwelt sowie Technologie- und Innovationsmanagement				2					F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 9.2	Faktor Mensch und Dienstleistungsorientierung				2					F			
M 9.3	Zukunftstreiber und Trends (Virtuelles Seminar)				2					VS			
M10	Modul 10: Modelle und Verfahren zur Planung logistischer Netze					7	1	198	2			8/90	
M 10.1	Grundlagen der Netzplanung					4				F	Klausur (120 Min.)		
M 10.2	Lösungsverfahren der Netzplanung					3	1			F			
M11	Modul 11: Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse					6		150	0			6/90	
M 11.1	Grundlagen des Lean Managements					2				F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 11.2	Wertstrombasierte Prozessgestaltung					2				F			
M 11.3	Steuerung schlanker Prozesse					2				F			
M 12	Modul 12: Master-Thesis					2	14	400	0		Thesis	16/90	
Summe		14	14	16	16	15	15	2206	44				
						90		2250					

Legende: PS: Präsenzseminar; VS: Virtuelles Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Auffassung des Gutachtergremiums stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut. Auch die Eingangsqualifikation, insbesondere die mitzubringenden beruflichen Erfahrungen für den weiterbildenden Studiengang, ist berücksichtigt. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit

umzusetzen. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich in der Logistik nachvollziehbar ab.

Die Kombination von Digitalisierung und Nachhaltigkeit in einem Studiengang ist ungewöhnlich, wird aber durch die vorgesehenen Module gut umgesetzt. Optimierungspotenzial sieht das Gutachtergremium im Modulhandbuch in Bezug auf das Modul ‚Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Logistik‘: die Inhalte sind stark überlappend zu ‚Informationstechnologien in Logistik und SCM‘. Die Module sollten in Bezug auf Inhalte und Lernergebnisse stärker voneinander differenziert werden. Es ist verständlich, dass Referenzen aufgrund der Wissensvermittlung zwischen den Modulen intendiert sind. Sollte aber ‚Informationstechnologien in Logistik und SCM‘ (1./2. Quartal) die Basis für ‚Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Logistik‘ (4. Quartal) sein, so müssen die Inhalte deutlicher abgegrenzt sein und es sollte klargestellt werden, dass das eine Modul das andere vertieft.

Allgemein erscheint die jeweilige englische Übersetzung der Module unsauber. Rechtschreibfehler und Fehlübersetzungen (z. B. Proceedings heißt nicht Verfahren) fallen auf. Hier sollte die Hochschule nachschärfen.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium. Dieses entspricht dem Hochschulprofil und ist auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten. Die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen, gerade hinsichtlich der unterschiedlichen Plattformen, fördert den Lernerfolg der Studierenden.

Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die Module ‚Informationstechnologien in Logistik und SCM‘ und ‚Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Logistik‘ in Bezug auf die Trennschärfe von Inhalten und Lernergebnissen überarbeiten.*

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Internationale Studienaufenthalte sind in beiden Studiengängen nicht verpflichtend vorgesehen. Nach Darstellung der Euro-FH sind die Studiengangskonzepte so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Es existieren Kooperationsabkommen mit internationalen Hochschulen, an die die Studierenden vermittelt werden können.

Module, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (s. auch Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV). Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere individuelle Auslandsaufenthalte, möglich (vgl. Selbstbericht S. 25).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Fernstudiengangsformat sind die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte orts- und zeitunabhängig zugänglich. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um die studentische Mobilität zu realisieren. Dazu stellt die Hochschule den Studierenden durch vorhandene Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die in vergleichbaren Studiengängen bisher jedoch nur einzeln wahrgenommen werden. Darüber hinaus können Studierende eigenständig organisiert ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Der ganz überwiegende Teil der Studierenden wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich kombinieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Euro-FH sind 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 25,3 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt (s. Selbstbericht S. 25). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet. Jedem Studiengang ist eine Studiengangsdekanin oder ein Studiengangsdekan als hauptamtlich tätige Professorin oder tätiger Professor zugeordnet. Als Studiengangsleitende tragen sie die inhaltliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool qualifizierter Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Ihr Zusammenwirken ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und -betreuer. Jede/r Studierende erhält pro Modul eine feste Ansprechperson, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Hochschule hat ein Aufgabenprofil entwickelt, in dem die Zuständigkeiten aller Beteiligten am Hochschulbetrieb genau definiert sind. Dieses ist der Lehrdeputatsordnung angehängt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht in § 8 Abs. 4 vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (vgl. Selbstbericht S. 26).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche vor Ort, hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Professoren-Workshops sind ein geeignetes Mittel, um primär einen Austausch über die Lehre zu ermöglichen, aber auch z.B. Aspekte der internen Organisation zu besprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Euro-FH sind studiengangs- und fachbereichsübergreifend nahezu alle Abläufe und Prozesse standardisiert (s. Selbstbericht S. 26 ff.). Bereits vor Aufnahme des Studiums durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement werden umfangreiche Studienberatungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten und Finanzierung, Struktur, Zielen sowie zu Berufsperspektiven durchgeführt. Vom Studienbeginn bis zum Abschluss erhält jede bzw. jeder Studierende eine persönliche Betreuerin oder einen Betreuer zugewiesen, die oder der Ansprechperson für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragen sowie Fragen zur Lernmotivation und -organisation ist. Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt.

Das Lehrpersonal hat an der Euro-FH zentrale Ansprechpersonen, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren in allen relevanten Fragestellungen betreuen. Autorinnen und Autoren können sich an die Mitarbeitenden im Lektorat wenden.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Euro-FH bietet über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus kommunizieren die Studierenden, Lehrenden und die Fachtutorinnen und -tutoren mit Hilfe von interaktiven Kommunikationswerkzeugen des Lern Management Systems (LMS). Fragen der Studierenden werden binnen 48 Stunden beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Beratung und Hilfestellung für die Studierenden leisten die Fachtutorinnen und -tutoren. Für die Klausurvorbereitung sind zurzeit 80 Module mit Kartensätzen ausgestattet. Der Ausbau wird fortgeführt.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Institut für Lernsysteme GmbH (ILS), der Fernakademie für Erwachsenenbildung sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH (vgl. Selbstbericht S. 27 ff). Neben den Beschäftigtenbüros stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit variablen Raumkonzepten bis zu 90 qm, Seminarräume mit maximal 210 qm für 25 bis 210 Personen, bei einer Gesamtfläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass vorgesehene Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Im gesamten Gebäudekomplex ist W-LAN verfügbar. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek zur Verfügung. Der Präsenzbestand umfasst gegenwärtig ca. 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften. Ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken kann von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH genutzt werden. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken (vgl. Selbstbericht S. 27, 28):

- EBSCO: ca. 5.000 Medien (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- SpringerLink: 23.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentaren und ca. 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Hogrefe: Zeitschrift für Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSA: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" kostenlos frei zugänglich mit deutschsprachigen Publikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und

ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monographien, Sammelwerke), Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus. Seit Ende 2021 besteht eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, u.a. zur Nutzung der Lieferdienste.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsmitarbeitenden der Euro-FH unterstützen die Studierenden in hohem Maße während des gesamten Studiums. Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende mit hoher Erreichbarkeit zur Verfügung. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diesen stark dienstleistungsorientiert und rundum positiv.

Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend. Die Software wird ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden angepasst.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Mögliche Prüfungsformen werden in § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann schriftlich oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Bei einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrundeliegenden Prüfungstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sind, oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen nicht mehr als 20 Prozent unter den durchschnittlichen Prüfungsleistungen liegt, wobei in diesem Fall aber mindestens 40 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet sein müssen.
- Open-Book Klausur: eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d.h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Klausurstartzeitpunkt in geeigneter und im

Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters (i.d.R. 120 - 180 Minuten) ist die Prüfung zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.

- Hausarbeit: eine dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft.
- Projektarbeit in drei verschiedenen Versionen:
 - als Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht,
 - als praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
 - als Case Study

Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.

- mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von 15 bis 45 Minuten als Einzel- oder Gruppengespräch in Präsenz oder Online mit Präferenz der Gruppenprüfung mit Ergebnisprotokoll.
- Präsentation: ein ggf. mediengestützter freier Vortrag von 15 bis 45 Minuten einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung als Präsenz- oder Online-Prüfung mit anschließender Diskussion oder einem Fachgespräch. Bewertet werden neben dem fachlichen Inhalt auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Diskussionsleistung.

Abschlussarbeit (§ 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung): die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden zeigen Verständnis für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des entsprechenden Gebietes und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung. Sie können aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele erreicht wurden und stehen im Einklang mit diesen. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu schicken. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Termine (inkl. Wiederholungstermine) für Klausuren, Seminare, mündliche Prüfungen und Präsentationen werden in der Regel mindestens viermal im Jahr angeboten (§ 14 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung). Ein Rücktritt von einer angemeldeten Klausur, Präsentation, Lehrveranstaltung oder mündlichen Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis drei Tage vor der Prüfung oder

der Themenvergabe (Eingang bei der Hochschule) möglich (§ 14 Abs. 4 Allgemeine Prüfungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und weisen eine hinreichende Varianz auf.

Durch regelmäßige Prüfungstermine ist eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung gegeben. Darüber hinaus ist ein Rücktritt bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Auf diese Weise kann auf unvorhersehbare Ereignisse, z.B. am Arbeitsplatz, flexibel reagiert werden. Die freiwilligen Einsendeaufgaben fördern den individuellen Studienerfolg.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Angaben des Selbstberichts (s. S. 29 f.) wird die Studierbarkeit durch folgende Elemente gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- ein angemessener Workload bei intensiver und kompetenter Studierendenbetreuung,
- eine flexible Prüfungsorganisation monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich sowie
- eine gebührenfreie Überschreitung der Regelstudienzeit um 50 %.

Die Curricula der jeweiligen Studiengänge wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung vergleichbarer Studiengänge konzipiert.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload ist nach § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der jeweiligen speziellen Master-Prüfungsordnungen mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload der beiden Masterstudiengänge umfasst 2.250 Stunden bei einem Gesamtumfang von 90 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von 18 Monaten in Vollzeit und 24 Monaten in Teilzeit (s. auch das Kapitel § 3 StudakkVO).

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die Modulhandbücher. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten pro Tertial/Quartal und eine gleichmäßige Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der Di-

gitalkonferenz mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Positiv ist die durch die Studienform vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und somit die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Das Prüfungssystem der Euro-FH berücksichtigt die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule und ermöglicht eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung, wie z.B. flexible Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen, kurzfristiger Prüfungsrücktritt. Diese Sichtweise wurde von Studierenden vergleichbarer Studiengänge geteilt.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (vgl. auch § 8 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung).

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel zweitägigen virtuellen und Block-Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden (vgl. Selbstbericht S. 30). Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienhefts, das den Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium einer Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer persönlichen Situation kaum Chancen haben, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören Berufstätige, familiär und oder örtlich gebundene Studierende sowie Studierende mit Behinderung. Das Studienformat ermöglicht ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse. Das Gutachtergremium hebt die Flexibilität für die Fernstudierenden, noch verstärkt durch die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums sowie der kostenlosen Verlängerung der Studiendauer, positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH, respektive die Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge, ist für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Studienhefte aufgenommen werden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten der Fachbereiche statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten. Dafür stehen ihnen 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit zu (s. auch Kapitel § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Die somit gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden zudem Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, kommen zur Anwendung und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung stützt sich das Gutachtergremium bei der Bewertung u.a. auf die online exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte. Auf dieser Basis gab es keine kritischen Anhaltspunkte, so dass sich auch auf die gleiche Qualität aller weiteren Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen lässt. Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten.

Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Ein formalisierter Prozess zur Überarbeitung der Studienhefte ist nach Ausführungen der Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden bei der Digitalkonferenz in Planung.

Die Hochschule verfügt außerdem über eine eigene Druckerei und arbeitet daher im print-on-demand-Verfahren, sodass bei Änderungen die aktualisierten Studienhefte schnellstmöglich gedruckt und versandt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S. 31) wird der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Ordnung zur Qualitätssicherung (Qualitätsordnung) der Europäischen Fernhochschule Hamburg wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Demingkreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes Monitoring der ECTS-Leistungspunkte (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring). Die Workload-Erhebung zielt darauf ab, Abweichungen vom vorgegebenen Workload (25 Stunden je ECTS-Leistungspunkt) und die Gründe für Abweichungen nach Meinung der Studierenden zu erfassen.
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden nach § 9 Abs. 3 der Qualitätsordnung die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung werden Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang an-

lassbezogenen studiengangübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr- Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. Selbstbericht S. 31).

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht (vgl. § 9 Abs. 1 S. 4 und 5 der Qualitätsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Studiengänge an der Euro-FH unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Darin werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass in bereits laufenden vergleichbaren Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten ist in der Qualitätsordnung verankert. Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass, nachdem die datenschutzrechtlichen Fragen geklärt wurden, diese Vorgabe nun umgesetzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach § 2 Abs. 8 der Grundordnung bietet die Euro-FH allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt. Zudem verfügt die Euro-FH über ein ausformuliertes Gleichstellungskonzept, in dem die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele normiert sind. Teil des Gesamtkonzepts ist ein Gleichstellungsplan, der die Bereiche Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen betrifft. Darin ist die Umsetzung festgelegt, deren einzelne Maßnahmen Prozesscharakter haben. Handlungsfelder werden auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten (vgl. Selbstbericht S. 32).

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Des Weiteren sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung Regelungen zum Mutterschutz und in § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung Härtefallregelungen vorgesehen. Einen Nachteilsausgleich für Studienbewerber oder -bewerberinnen mit Behinderung sowie die Berücksichtigung individueller

Besonderheiten und einer möglichen Sozialgarantie sieht auch die Immatrikulationsordnung (§ 5) vor. Zudem gibt die Hochschule den Studierenden in § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Teil des Anmeldeformulars eine Sozialgarantie für den Fall unvorhersehbarer wichtiger Gründe wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Schließlich kann nach § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Regelstudienzeit ohne zusätzliche Gebühren um die Hälfte überschritten werden.

Barrierefreie und behindertengerechte Räume sind mittels Fahrstühlen und entsprechend großer Zugänge zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten, ein vorhandenes Gleichstellungskonzept und die Regelung zum Nachteilsausgleich in den allgemeinen Prüfungsordnungen. Außerdem hat die Hochschule den Studierenden eine Sozialgarantie eingeräumt, auf deren Basis Studierende in unvorhergesehenen Lebenssituationen unterstützt werden.

Positiv hebt das Gutachtergremium hervor, dass ein Fernstudium gerade für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt. Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht,
- Lehrdeputatsordnung,
- Stellungnahme und
- Modulbeschreibung „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement“.

Da es sich um eine Konzeptbegutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (§§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs. 2 bis 6, 13 Abs. 1, 14, 15 StudakkVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung gleichermaßen zutrifft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) und Begründung vom 06.12.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
Prof. Dr. rer. oec. Alexander Haas
Berufsakademie Sachsen
Honorarprofessor für Logistik und Digitalisierung

Prof. Dr. Holger Hinz
Universität Flensburg
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft

Asc.-Prof. FH Ing. Mag. Kurt Hoffmann
Fachhochschule Kufstein
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, Produktion und Logistik
- b) Vertreter der Berufspraxis
Jan Froese
Kühne + Nagel / AG & Co KG, Hamburg
- c) Studierende
Kerstin Müthing
Universität Paderborn
Studierende Management Information Systems (M.Sc.)
(abgeschlossen: Duales Studium B.Sc. Wirtschaftsinformatik, DHBW Stuttgart)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht vorhanden, da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	16.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen; Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es handelte sich um eine digitale Begutachtung.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)